

**Beschluss des Kantonsrates
zum Flughafengefängnis 1 (früher Ausschaffungsgefängnis) Kloten
(Neubau; Mehrausgaben)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates vom 8. November 1995 sowie in einen Bericht und Antrag der Finanzkommission,

beschliesst:

I. Die Mehrkosten von Fr. 1'100'000 werden zur Kenntnis genommen.

II. Die Fr. 300'000 Vorinvestitionen für das Flughafengefängnis 2 werden von Konto 3010.5031.654 auf Konto 3010.5031.656 umkontiert.

III. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Finanzkommission.

Bericht

Ausgangslage

Die vorberatende Kommission, welche den Kreditantrag zum Flughafengefängnis 1 diskutierte, beschloss am 26. November 1993, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates von Fr. 18'900'000 auf Fr. 17'000'000 zu kürzen. Mit Brief vom 23. Dezember 1993 erhielt die Kommission vom Hochbauamt eine neue Anlagekostenzusammenstellung. Der Kostenvoranschlag sah nun einen Betrag von Fr. 17'400'000 vor. Dieser Kreditsumme stimmte die Kommission und im folgenden auch der Rat am 17. Januar 1994 zu.

Mehrausgaben

Trotz des Versprechens der Vertreter des Hochbauamtes, die Fr. 17'400'000 seien für den Bau des Flughafengefängnisses 1 ausreichend, entstanden bei seiner Realisierung Mehrausgaben. Sie sind nach folgenden Kriterien aufzuteilen:

Projektänderungen, abgesprochen mit der Justizdirektion, ergaben Mehrausgaben von rund Fr. 200'000, die sich zum Teil in der Betriebsabrechnung der kommenden Jahre günstig auswirken sollen.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Liselotte Illi, Bassersdorf (Präsidentin); Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich; Adrian Bucher, Schleinikon; Ruth Genner, Zürich; Doris Gerber-Weeber, Zürich;

Ernst Jud, Hedingen; Bruno Kuhn, Lindau; Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon; Werner Scherrer, Uster; Markus Werner, Dällikon; Bruno Zuppiger, Hinwil; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean Leimgruber

Die im regierungsrätlichen Brief erwähnte *Terminkürzung* (bauliche Beschleunigung) ergab im baulichen Teil Mehrkosten von rund Fr. 500'000. Nach Meinung der Finanzkommission ist allerdings nicht einzusehen, weshalb auf baubeschleunigenden Massnahmen zusätzlich Honorare zu zahlen sind. Die Betriebsaufnahme des Gefängnisses war auf den April 1995 vorgesehen

gewesen. Wegen der Beschlüsse der Drogendelegation von Stadt und Kanton Zürich, die Drogenszene am Letten im Frühjahr 1995 aufzulösen, mussten die Gefängnisplätze bereits ab Februar mindestens teilweise genutzt werden. Aus der deswegen unvermeidlichen Gleichzeitigkeit des Bezugs und des Betriebs des Flughafengefängnisses 1 ergaben sich im sicherheitstechnischen Bereich Mehrkosten von rund Fr. 100'000.

In der Begründung der Mehrkosten zum Flughafengefängnis 1 erwähnt der Regierungsrat *Vorinvestitionen für das später beschlossene Flughafengefängnis 2*. Es wurden Vorinvestitionen im Umfang von Fr. 300'000 realisiert. Aus finanzrechtlichen Gründen dürfen diese Vorinvestitionen nicht mit dem Projekt Flughafengefängnis 1 abgerechnet werden. Generell sind Vorinvestitionen, für welches Projekt auch immer, mit dem jeweiligen Hauptprojekt abzurechnen, wie das auch § 9 Abs. 2 FHG mit der Bruttoverbuchung vorsieht. Im Zusammenhang mit den Vorinvestitionen weist die Finanzkommission auch darauf hin, dass für das Flughafengefängnis 2 ein Kredit von Fr. 19'700'000 genehmigt wurde. Zur Einhaltung der Kreditsumme ist deshalb ein sorgfältiges Kostencontrolling nötig.

(An der Sitzung vom 20. Juni 1996 wurde die Finanzkommission informiert, dass mit Mehrkosten von 1,404 Mio. Franken zu rechnen ist. Der Kantonsrat wird mit separatem Schreiben orientiert.)

Zürich, den 20. Juni 1996

Im Namen der Finanzkommission:

Die Präsidentin:

Liselotte Illi

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean Leimgruber